



Bestimmungen CONNEXOR[®] Distribution

Ausgabe 1.3
1 April 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Anwendbarkeit	3
2. Begriffe	3
2.1. User und User-Account	3
2.2. Berechtigungsstufen	3
3. Technische Voraussetzungen	4
4. Übermittlung durch Dritte	4
5. Legitimationsprüfung	5
6. Sorgfaltspflichten	5
7. Sperre von User-Accounts	6
8. Besonderheiten beim Datenverkehr im Internet	6
9. Betriebszeiten	7
10. Nutzungsgebühr	7
11. Verhältnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen "IBL Dienstleistungen"	8
12. Verhältnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen "IBT Dienstleistungen"	8
13. Änderung von Bestimmungen	8
14. Teilnichtigkeit	8
15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	8



1. Anwendbarkeit

Die Bestimmungen CONNEXOR® Distribution (nachfolgend "Bestimmungen") sowie die Vollmacht zur Aktivierung eines User-Accounts für die Dienstleistungen CONNEXOR® Distribution bilden integrierenden Bestandteil des Nutzungsvertrags zwischen SIX Exfeed AG (nachfolgend "SIX Exfeed") und der Vertragspartei zur Nutzung der Dienstleistung CONNEXOR® Distribution. Sie gelten für die Vertragspartei und für die Nutzer (nachfolgend "User").

2. Begriffe

2.1. User und User-Account

User im Sinne der Bestimmungen sind

- natürliche Personen, welche von der Vertragspartei gegenüber der SIX Exfeed schriftlich dazu ermächtigt wurden, die im Rahmen der von CONNEXOR® Distribution angebotenen Dienstleistungen im Namen und auf Verantwortung der Vertragspartei in Anspruch zu nehmen, oder
- natürliche Personen, welche durch einen hierzu berechtigten User der Vertragspartei elektronisch gegenüber CONNEXOR dazu ermächtigt worden sind, die im Rahmen der von CONNEXOR® Distribution angebotenen Dienstleistungen im Namen und auf Verantwortung der Vertragspartei in Anspruch zu nehmen, oder
- Systemaccounts, welche durch einen User mit Berechtigungsstufe 4 aufgesetzt und entsprechend dazu berechtigt worden sind, Informationen mittels eines HttpClient direkt an CONNEXOR zu übermitteln. Die Sicherstellung der vorgängigen Erfassung und Überprüfung der Informationen durch eine bei der Vertragspartei entsprechend authentifizierte und autorisierte natürliche Person obliegt in der alleinigen Verantwortung der Vertragspartei.

Jeder User verfügt über ein persönliches User-Account. In allen genannten Fällen werden Berechtigungsstufen definiert.

Die Vertragspartei ist für sämtliche User, User-Accounts und Systemaccounts verantwortlich.

2.2. Berechtigungsstufen

Jedem User-Account werden Berechtigungsstufen (nachstehend "Stufe" genannt) zugewiesen:

- **Stufe 1 (Read):**
Diese Stufe berechtigt dazu, erfasste Informationen in der Übersicht sowie im Detail anzuschauen sowie individuelle Einstellungen zu konfigurieren.
- **Stufe 2 (Write / Change / Delete):**
Diese Stufe berechtigt dazu, neue Informationen einzeln oder in einer Serie sowie manuell oder automatisiert zu erfassen, Informationen mit Status "nicht abgeschickt" zu ändern, Informationen mit Status "nicht



abgeschickt" zu löschen sowie gewisse individuelle Einstellungen zu konfigurieren.

Diese Stufe wird nur zusammen mit der Stufe 1 vergeben.

- **Stufe 3 (Submit):**

Diese Stufe berechtigt dazu, Informationen mit Status "nicht abgeschickt" über CONNEXOR® Distribution elektronisch einzureichen, zusätzliche elektronische Informationen hochzuladen sowie gewisse individuelle Einstellungen zu konfigurieren.

Diese Stufe wird nur zusammen mit den Stufen 1 und 2 vergeben.

- **Stufe 4 (Administration):**

Diese Stufe berechtigt dazu, neue User bzw. User-Accounts zu eröffnen, bestehende User-Accounts anzupassen, Berechtigungsstufen zuzuteilen oder zu ändern, bestehende User-Accounts vorübergehend oder definitiv zu sperren, gesperrte User-Accounts zu entsperren oder zu löschen sowie gewisse individuelle Einstellungen sowie allgemeine Einstellungen aller User zu konfigurieren.

Diese Stufe muss mit einer der anderen Stufen kombiniert werden.

Die Vertragspartei erklärt sich damit einverstanden, dass die Informationen allen Usern einer Vertragspartei untereinander zugänglich sind, sofern die einzelnen Informationen nicht spezifisch markiert und die User-Accounts nicht nur für spezifische Funktionen konfiguriert werden. Es ist Sache der User, diese Einstellungen vorzunehmen.

Zusammen mit dem unterzeichneten Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution muss die Vertragspartei SIX Exfeed eine Vollmacht einreichen, welche mindestens einen User mit der Berechtigungsstufe 4 umfasst (Anhang 1 zum Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution: "Vollmacht zur Aktivierung eines User-Accounts für die Dienstleistung CONNEXOR® Distribution"). Für jede zusätzliche CONNEXOR Dienstleistung ist eine entsprechende Vollmacht einzureichen. Es ist Sache dieses Users, sämtliche weiteren User zu erfassen und zu verwalten.

3. Technische Voraussetzungen

Der Zugang zu CONNEXOR erfolgt über das Internet. SIX Exfeed vermittelt keinen technischen Zugang zu CONNEXOR. Dies ist alleinige Sache der Vertragspartei.

SIX Exfeed leistet der Vertragspartei unentgeltlich Support (Benutzeradministration, Upload-Funktionalität), soweit dieser im Rahmen der Benutzung von CONNEXOR® Distribution notwendig ist und mit verhältnismässigem Aufwand erbracht werden kann.

Bei geplanten Wartungsarbeiten informiert SIX Exfeed die User mit angemessener Vorlaufzeit elektronisch oder auf andere Weise.

4. Übermittlung durch Drittpartei

Die Vertragspartei kann eine Drittpartei mit der Erfassung, Validierung und Übermittlung von Informationen unterschiedlicher Finanzinstrumente beauftragen.

Im Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution ist die entsprechende Drittpartei zu benennen. Ein späterer Wechsel der Drittpartei muss SIX Exfeed umgehend schriftlich angezeigt werden.



5. Legitimationsprüfung

Zum Schutz der Vertragspartei überprüft CONNEXOR das Zugriffsrecht des Users. Zugang zur Dienstleistung CONNEXOR® Distribution erhält, wer sich über Internet durch Eingabe

- der CONNEXOR® Distribution User-Identifikation,
- des persönlichen, frei wählbaren Passwortes (mindestens sechs Zeichen in Kombination von Zahlen und Buchstaben) und
- eines digitalen Zertifikats, sofern von SIX Exfeed zusätzlich verlangt

(nachstehend "Legitimationsmerkmale" genannt),

identifiziert hat (Selbstlegitimation des Users über das Internet). Die User-Identifikation wird zwecks Legitimation jedem berechtigten User fest zugeteilt. Ein digitales Zertifikat kann von SIX Exfeed für alle oder einzelne Funktionen von CONNEXOR® Distribution verlangt werden. Es wird bei Bedarf kostenlos durch SIX Exfeed ausgestellt.

Die Vertragspartei anerkennt, dass die bei SIX Exfeed über CONNEXOR® Distribution eingehenden Anträge ausgeführt werden, falls die dienstleistungsbezogene Legitimationsprüfung erfolgt ist.

Die Vertragspartei anerkennt, dass neue User mit den dazugehörigen User-Accounts sowie die Vergabe und Änderung der Berechtigungsstufen durch User mit der Berechtigungsstufe 4 gesteuert werden, ohne dass hierzu eine schriftliche Vollmacht notwendig ist.

Jede sich anhand der Legitimationsmerkmale legitimierende Person, unabhängig von ihrem internen Rechtsverhältnis zur Vertragspartei und ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten, darf seitens SIX Exfeed als korrekt legitimierte Person betrachtet werden. Sämtliche Aktivitäten und Rechtshandlungen, die aufgrund der vorerwähnten Legitimationsprüfung erfolgen, sind der betreffenden Vertragspartei zuzurechnen und für diese rechtsverbindlich.

6. Sorgfaltspflichten

Die Vertragspartei trifft die zumutbaren Massnahmen zur Sicherstellung, dass sämtliche User die Legitimationsmerkmale geheim halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte schützen. Die Legitimationsmerkmale dürfen keinesfalls gegenüber anderen Personen offengelegt oder weitergegeben werden.

Die Legitimationsmerkmale dürfen nur für speziell aufgesetzte System-accounts im Sinne von Ziff. 2.1 aufgezeichnet werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung trifft jeden einzelnen User gesondert. Die Vertragspartei haftet gegenüber SIX Exfeed deshalb auch für Schäden, die daraus entstehen, dass ein User bzw. eine Drittperson die Legitimationsmerkmale anderer User missbraucht.

Die Vertragspartei stellt sicher, dass sämtliche Pflichten und Voraussetzungen auch von den jeweiligen Usern eingehalten werden und dass sämtliche Meldungen, Anweisungen und Änderungen ohne Verzug an die jeweiligen User weitergeleitet und eingehalten werden.

Beim Passwort handelt es sich um eine vom User frei wählbare, der SIX Exfeed nicht bekannte und mindestens sechsstellige Zahlen- und Buchstabenkombination. Sie kann vom User jederzeit abgeändert werden. Das Passwort darf kein leicht ermittelbarer Code sein bzw. keine Rückschlüsse auf den User zulassen (wie etwa Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen usw.). Die Vertragspartei hat sicherzustellen, dass der User sein Passwort periodisch ändert.



Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person vom Passwort Kenntnis erhalten hat, so ist das betroffene Passwort sofort zu ändern.

Die Vertragspartei trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Preisgabe und der - auch missbräuchlichen - Verwendung seiner Legitimationsmerkmale oder derjenigen seiner User ergeben.

7. Sperre von User-Accounts

SIX Exfeed ist berechtigt, den Zugang der Vertragspartei bzw. eines oder aller User jederzeit und ohne vorherige Kündigung zu sperren, wenn die Vertragspartei oder ein User Bestimmungen des Nutzungsvertrages CONNEXOR® Distribution (inkl. Bestimmungen CONNEXOR® Distribution) verletzt hat. SIX Exfeed teilt eine Sperre unverzüglich der Vertragspartei (einem User mit Berechtigungsstufe 4 [Administration]) mit.

User mit einer Berechtigungsstufe 4 (Administration) können jeden einzelnen User sperren.

Jedem User wird der Zugang zu seinem User-Account gesperrt, wenn er sich dreimal nacheinander falsch autorisiert.

Ferner kann die Vertragspartei einen User durch schriftliche Benachrichtigung an SIX Exfeed sperren lassen. SIX Exfeed aktiviert die Sperre spätestens am folgenden Werktag nach Erhalt der schriftlichen Sperranweisung. Bis zur aktivierten Sperre ist der User berechtigt, die Dienstleistung CONNEXOR® Distribution im Namen und Auftrag der Vertragspartei zu verwenden.

SIX Exfeed ist berechtigt, sämtliche von einem User-Account ausgelösten Anträge, welche vor der Sperre eines User-Accounts ausgelöst worden sind, rechtsverbindlich für die Vertragspartei zu verarbeiten.

Gesperrte User-Accounts werden nicht automatisch gelöscht. Eine Löschung muss durch einen berechtigten User erfolgen.

Ein User-Account kann nur dann gelöscht werden,

- wenn es bereits gesperrt ist und
- wenn keine pendenten Informationen, die auf Rückmeldung des CONNEXOR-Systems warten, von diesem User-Account im CONNEXOR-System eingereicht sind.

SIX Exfeed empfiehlt nachdrücklich, dass pro Vertragspartei mehr als ein User-Account die Berechtigungsstufe 4 aufweist. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Vertragspartei, dies sicherzustellen.

8. Besonderheiten beim Datenverkehr im Internet

Im Rahmen von CONNEXOR® Distribution bei SIX Exfeed eingehende und von SIX Exfeed versandte Informationen an die Vertragspartei werden, mit Ausnahme von Angaben über Absender und Empfänger sowie die eindeutigen Identifikationsmerkmale des Finanzinstruments (beispielsweise ISIN und Börsensymbol), verschlüsselt, wobei hierzu dem Stand von Technik und Praxis entsprechende Verfahren zur Anwendung gelangen.

Die Vertragspartei anerkennt, dass das Internet ein weltweites und offenes, grundsätzlich jedermann zugängliches Netz darstellt und dass der Datenverkehr im Rahmen der Dienstleistung CONNEXOR® Distribution zwischen der Vertragspartei und SIX Exfeed über öffentliche, nicht speziell geschützte Einrichtungen erfolgt; dies gilt sowohl für die bei SIX Exfeed eingehenden



elektronischen Anweisungen und Informationen der Vertragspartei als auch für die von SIX Exfeed zum Transport übergebenen elektronischen Meldungen an die Vertragspartei.

Aufgrund der weltweiten Verfügbarkeit des Internets und seiner Funktionsweise, können die über das Internet zu übermittelnden Informationen das Gebiet der Länder, in denen die Vertragspartei und SIX Exfeed (Schweiz) ansässig sind, jederzeit in nicht voraussehbarer Weise verlassen. Dies gilt auch dann, wenn die Computersysteme von Absender und Empfänger im gleichen Land, in speziellen Fall also in der Schweiz liegen.

Da Absender und Empfänger sowie die eindeutigen Identifikationsmerkmale im Rahmen der Dienstleistung CONNEXOR® Distribution nicht verschlüsselt werden, können die entsprechenden Angaben von unbefugten Dritten gelesen werden. Unbefugte Dritte können deshalb sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland Rückschlüsse auf eine Geschäftsbeziehung zwischen SIX Exfeed und der Vertragspartei ziehen.

Die Vertragspartei und ihre User nehmen zur Kenntnis, dass sie mit der Benützung der Dienstleistung CONNEXOR® Distribution aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen, namentlich dass Import- oder Exportbeschränkungen für Verschlüsselungsverfahren deren Gebrauch untersagen können. Es ist Sache der Vertragspartei, sich darüber zu informieren. SIX Exfeed lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

9. Betriebszeiten

SIX Exfeed kann Betriebszeiten definieren, während denen die eingangs erwähnten Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können.

Die Betriebszeit von CONNEXOR® Distribution dauert von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr (MEZ).

SIX Exfeed bemüht sich, der Vertragspartei den Zugang während den Betriebszeiten im grösstmöglichen Umfang zu gewährleisten.

10. Nutzungsgebühr

SIX Exfeed erhebt für die Erfassung, Validierung und Übermittlung von Informationen via CONNEXOR® Distribution eine Nutzungsgebühr, die sich nach der Anzahl der während eines Kalenderjahres von der Vertragspartei übermittelten Finanzinstrumente richtet. Erlaubt der Emittent resp. der Lead Manager die einmalige Weitergabe von Daten an einen oder mehrere Dritte (vgl. Ziff. 7 des Nutzungsvertrags CONNEXOR® Distribution), so kann SIX Exfeed die Nutzungsgebühr reduzieren oder ganz darauf verzichten. Für nähere Details hierzu wenden Sie sich bitte an connexor@six-group.com.

SIX Exfeed publiziert im Internet eine Liste der Dritten, an welche die Erlaubnis zur Weitergabe der Daten erteilt werden kann.

Anzahl Finanzinstrumente pro	Preis pro Finanzinstrument
1 – 2'000	CHF 2.00
2'001 – 5'000	CHF 1.75
5'001 – 10'000	CHF 1.50
10'001 – 20'000	CHF 1.00
20'001 – 40'000	CHF 0.50
> 40'000	CHF 0.25



Die Nutzungsgebühr wird pro Finanzinstrument einmalig nach der erstmaligen Datenübermittlung erhoben.

Unterschiedliche Vertragsparteien desselben Konzerns können Finanzinstrumente über eine gemeinsame technische CONNEXOR® Distribution Benutzergruppe übermitteln. In diesem Fall erfolgt eine konsolidierte Abrechnung unter Berücksichtigung allfälliger Volumenrabatte.

Die Rechnungsstellung erfolgt auf monatlicher Basis durch SIX Exfeed oder eine andere SIX Group Gesellschaft.

11. Verhältnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen "IBL Dienstleistungen"

Solange die bisherigen im Rahmen der internetgestützten Zulassung von Effekten zur Verfügung gestellten Dienstleistungen (nachfolgend "IBL-Dienstleistungen") für die Dateneingabe angeboten werden und die Vertragspartei diese in Anspruch nimmt, gelten für diese IBL-Dienstleistungen weiterhin und ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die internetgestützte Zulassung von Effekten der SIX Swiss Exchange AG (vormals SWX Swiss Exchange).

12. Verhältnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen "IBT Dienstleistungen"

Die Bestimmungen CONNEXOR® Distribution ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen "IBT Dienstleistungen" der SIX Swiss Exchange AG.

13. Änderung von Bestimmungen

SIX Exfeed behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bestimmungen vor.

Bei wesentlichen Änderungen dieser Bestimmungen konsultiert SIX Exfeed die Vertragspartei.

Änderungen werden jeweils der Vertragspartei schriftlich oder elektronisch bekannt gegeben und gelten nach Ablauf von 30 Tagen seit deren Bekanntgabe.

14. Teilnichtigkeit

Sollten Teile des Nutzungsvertrags CONNEXOR® Distribution oder der Bestimmungen nichtig sein oder unwirksam werden, so gilt der Rest des Nutzungsvertrags CONNEXOR® Distribution bzw. der Bestimmungen weiter. Die Parteien werden den Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution bzw. die Bestimmungen sodann so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Bestimmungen unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zürich 1.



Anhang 1 – Beispiel Gebührenberechnung

Monat	Anzahl	Berechnung	Fakturierter Betrag
Januar	5'000	2'000 zu CHF 2.00 = CHF 4'000 3'000 zu CHF 1.75 = CHF 5'250	CHF 9'250
Februar	5'000	5'000 zu CHF 1.50 = CHF 7'500	CHF 7'500
März	5'000	5'000 zu CHF 1.00 = CHF 5'000	CHF 5'000
April	5'000	5'000 zu CHF 1.00 = CHF 5'000	CHF 5'000
Mai	5'000	5'000 zu CHF 0.50 = CHF 2'500	CHF 2'500
Juni	5'000	5'000 zu CHF 0.50 = CHF 2'500	CHF 2'500
Juli	5'000	5'000 zu CHF 0.50 = CHF 2'500	CHF 2'500
August	5'000	5'000 zu CHF 0.50 = CHF 2'500	CHF 2'500
September	5'000	5'000 zu CHF 0.25 = CHF 1'250	CHF 1'250
Oktober	5'000	5'000 zu CHF 0.25 = CHF 1'250	CHF 1'250
November	5'000	5'000 zu CHF 0.25 = CHF 1'250	CHF 1'250
Dezember	5'000	5'000 zu CHF 0.25 = CHF 1'250	CHF 1'250

SIX Exfeed AG
Selnastrasse 30
Postfach
CH-8021 Zürich
Schweiz

www.six-swiss-exchange.com

